

KBV „Free weg – Moorkant“ Neuschoo e. V.

Handlungsempfehlungen, zugleich Hygienekonzept, für die Wiederaufnahme des Boßelsports ab dem 31.08.2020

Die sportliche Betätigung im öffentlichen Raum ist wieder erlaubt. Unter Beachtung der gültigen Niedersächsischen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und den Empfehlungen des FKV und des LSB wird der KBV „Free weg – Moorkant“ Neuschoo e. V. ab dem heutigen Tag den Boßelsport wieder aufnehmen. Dazu ergehen die nachfolgenden Anweisungen:

Im Einzelnen:

1. Die Sportausübung ist in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen, im freien Raum auch über 50, zulässig. Die Mitglieder der Sportgruppen müssen dokumentiert werden und nachverfolgt werden können. Es müssen der Familienname, Vorname, Telefonnummer, die Anschrift sowie Beginn und Ende der Sportausübung dokumentiert werden; Verantwortlich ist der Trainer, die Trainerin oder aber der jeweilige verantwortliche Ansprechpartner vor Ort.
2. Körperkontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc.) müssen unterbleiben.
3. Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen nicht teilnehmen; Ebenso dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-COV-2 Fall hatten, nicht teilnehmen.
4. Sollte ein(e) Teilnehmer-/in positiv auf den Virus Covid 19 getestet werden, ist dies dem Verein **SOFORT** mitzuteilen.
5. Bei einem Treffen auf dem Parkplatz / Dorfplatz oder am Anwurf der Strecke soll eine Gruppenbildung vermieden werden und der Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Dazu besteht grundsätzlich die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
6. Während der Sportausübung im Freien ist ein Mindestabstand von 2 Metern unter allen Beteiligten einzuhalten. Eine Maskenpflicht entfällt dabei.
7. Vor Beginn und nach Ende des Sportes sind Hände und Kugeln zu desinfizieren. Dazu sind bereitgestellte Schutzmaterialien zu nutzen.
8. Der vor der Benutzung desinfizierte Klootsucher bleibt in den Händen des Bahnanweisers. (Falls dieser an einen zweiten weitergegeben werden muss, ist möglichst eine neue Desinfektion vorzunehmen.)
9. Im Kinder- und Jugendbereich ist es einer vorher bestimmten und namentlich festgehaltenen Person der Gruppe erlaubt, den Mindestabstand zur Hilfestellung zu unterschreiten. Dazu ist möglichst eine Maske anzulegen.
10. Die gesamte Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Daten sind spätestens nach 4 Wochen zu löschen.

11. Mit Aufnahme der Daten in die Listen erklären sich die betroffenen Personen mit dem Verfahren der Datenerhebung und Nutzung und die Kenntnis darüber einverstanden.
12. Zuschauer an der Veranstaltung sind zulässig .

Während der gesamten Veranstaltung

- sind die Allgemeine Hygieneregeln (Händewaschen, Husten und Niesekette) einzuhalten,
- dürfen nur von jedem selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden,
- sind die mit entsprechenden Hygienemitteln ausgestatteten Toiletten im Vereinsheim des Schützenvereins Negenmeerten geöffnet und für alle freigegeben; Die an der Eingangstür aushängende Nutzungsordnung ist zu beachten,
- dürfen die Vereinsräume grundsätzlich nicht genutzt werden,
- führen Verstöße gegen die Regeln zum Ausschluss vom Boßelbetrieb.

Der Vorstand des
KBV Neuschoo e. V.